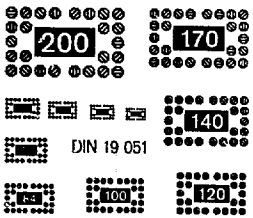

Dokumente

Beschluß zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und Beschluß zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung.

SPD Parteivorstand Parteirat

A 97 - 04669

Dokumente

Beschluß zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und Beschluß zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung.

Die vom Berliner Parteitag an Parteivorstand und Parteirat zur abschließenden Behandlung überwiesenen Anträge zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und zur beruflichen Bildung wurden am 28. 1. 1980 bzw. am 17. 3. 1980 vom Parteivorstand einstimmig angenommen. Einmütige Zustimmung fanden diese Beschlüsse des Parteivorstandes in der Sitzung des Parteirates am 26. 4. 1980.

SPD Parteivorstand Parteirat

Inhaltsverzeichnis

Seite

Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik

Wirtschaftspolitik (Antrag 708)
I. Vollbeschäftigung – weiterhin Aufgabe Nummer 1 unserer Politik 3

II. Sozialdemokratische Verantwortung: Vollbeschäftigung durch humanes Wirtschaftswachstum 3

III. Weitere Demokratisierung der Wirtschaft 5

IV. Zukunftsaufgaben der Arbeitsmarktpolitik 6

Bildung und Berufsbildung

Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung (Antrag 952) 8

A 97 - 04669

Friedrich-Ebert-Stiftung Bibliothek Bonn

Herausgeber: Vorstand der SPD, Abt. Presse und Information, Bonn
Druck: braunschweig-druck GmbH, Braunschweig
5-80-A 1-1
Bestell-Nr.: 310 235

Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik

Antrag 708
Parteivorstand

Wirtschaftspolitik

I. Vollbeschäftigung – weiterhin Aufgabe Nummer 1 unserer Politik

Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit bleibt für Sozialdemokraten die wichtigste Aufgabe der Wirtschaftspolitik.

Trotz der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in den letzten Jahren ist das Ziel der Vollbeschäftigung noch nicht erreicht.

Die Arbeitslosigkeit ist in verschiedenen Regionen und bei verschiedenen Zielgruppen des Arbeitsmarktes sehr unterschiedlich abgebaut worden. Besondere Beschäftigungsprobleme bestehen nach wie vor in strukturschwächeren Gebieten, bei älteren, behinderten, ungelernten Arbeitnehmern, jugendlichen ausländischen Arbeitnehmern und Frauen. Ein besonderes Problem ergibt sich für die Frauen durch das Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage von Teilzeitarbeitsplätzen.

Außerdem werden die 80er Jahre zusätzliche beschäftigungspolitische Herausforderungen bringen:
– Die Zahl der deutschen Erwerbspersonen wird bis 1985 um ca. 500 000 zunehmen. Für neu ins Arbeitsleben eintretende Jugendliche müssen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.
– Durch neue technische Entwicklungen und durch die wachsende Konkurrenz der jungen Industriestaaten der Dritten Welt auf vielen traditionellen Märkten wird sich der Strukturwandel in einigen Branchen noch verstärken.
– Das Recht auf Ausbildung und Arbeit muß auch für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik verwirklicht werden.

Das Vollbeschäftigungsziel kann nur durch aufeinander abgestimmte Strategien der Finanz-, Struktur-, Geld- und Arbeitsmarktpolitik verwirklicht werden.

II. Sozialdemokratische Verantwortung: Vollbeschäftigung durch humanes Wirtschaftswachstum

Durch eine Politik des humanen Wachstums müssen die gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten unter besonderer Beachtung sektoraler und regionaler Gegebenheiten vermehrt werden. Humanes Wachstum setzt voraus, daß der technische Fortschritt die Arbeitsbedingungen verbessert und den Leistungsdruck nicht erhöht, körperlich schwere, gefährliche und stumpfsinnige Arbeiten soweit wie möglich ersetzt, größere Sparsamkeit bei der Verwendung nicht vermehrbarer Rohstoffe und der knappen Energie ermöglicht, umweltfreundliche Produkte und Produktionsverfahren bevorzugt und in stärkerem Maße die Wiederverwendung von Rohstoffen vorsieht.

Die SPD hat schon früh erkannt, daß ein quantitatives wirtschaftliches Wachstum zur Bewältigung der anstehenden Probleme in keiner Weise ausreichend ist. Zentraler Grundsatz einer solchen Politik muß die Ausrichtung allen Handelns an ökologischen und

humanen Bedingungen sein. Nur so können auf Dauer die sozialen, wirtschaftlichen und biologischen Grundlagen für menschliches Leben und Natur erhalten werden.

Geld- und Währungspolitik

Ein stabiles internationales Währungssystem ist die Grundlage für eine langfristig angelegte und vertrauensvolle internationale Zusammenarbeit. Auf europäischer Ebene ist das Europäische Währungssystem mit seinen stabilen Wechselkursen ein Schritt in die richtige Richtung.

In ungelösten Währungsproblemen liegt ein erhebliches Gefährdungspotential für die wirtschaftliche Stabilität. Die SPD wird die Bemühungen um eine Neuordnung des Weltwährungssystems fortsetzen.

Inflationäre Entwicklungen gefährden die ungestörte Entwicklung des Welthandels und die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung. Der Kampf gegen die Inflation muß nicht nur im Inland, sondern weltweit geführt werden.

Aktive und vorausschauende Strukturpolitik

Die Veränderung der Weltwirtschaft und der binnenwirtschaftliche Strukturwandel erfordern eine aktive, vorausschauende Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wir dürfen uns nicht darauf beschränken, Engpässe und Krisen zu beseitigen. Langfristige Handlungsstrategien sind erforderlich, um drängende Probleme wie Arbeitslosigkeit, Energieversorgung, Umweltschutz und wachsenden Protektionismus zu lösen. Die Wirtschaft muß bei grundsätzlicher Beibehaltung der Marktsteuerung stärker als bisher gesellschaftliche Notwendigkeiten berücksichtigen. Der internationale und nationale Subventionswettlauf und die bisherige Subventionspraxis müssen überwunden werden. Zu viele Unternehmen verlassen sich auf den Staat als Risikoträger, statt sich durch neue Ideen und Produkte am Markt zu behaupten. Dieser Subventionsmentalität muß begegnet werden. Der Mißbrauch von Abschreibungsregelungen muß beseitigt werden.

Notwendig ist eine Koordinierung aller Maßnahmen der Wirtschaftsförderung im Sinne einer vorausschauenden Strukturpolitik:

– Als Voraussetzung hierfür sind die wirtschaftspolitischen Analyse- und Prognoseinstrumente zu verbessern. Hierzu dient vor allem die Entwicklung einer Strukturberichterstattung der Bundesregierung. Dazu gehört der sofortige Ausbau einer entscheidungsorientierten Statistik und die Kenntnis öffentlicher und privater Investitionspläne, wenn sie eine bestimmte Größenordnung erreichen.

– Die vergangenheitsbezogene volkswirtschaftliche Gesamtrechnung muß erweitert werden durch die Aufstellung eines zukunftsbezogenen Bundesentwicklungsplanes, der Leitlinien der wirtschaftlichen, insbesondere der industriellen Entwicklung, gibt. Ein solcher Entwicklungsplan ist Grundlage für eine abgestimmte Ausgaben- und Investitionspolitik der öffentlichen Hände.

– Für die schwächer strukturierten Gebiete müssen ähnlich wie in dem „Zukunftsprogramm Küste" der SPD Schleswig-Holstein vorausschauende Strukturpolitikprogramme für die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen entwickelt werden. Strukturräte, die auf Bundes- und Landesebene einzurichten sind, sind als Beratungsgremien der Gewerkschaften, Unternehmensverbände und der öffentlichen Hände an der Strukturpolitik zu beteiligen. Sie haben die Aufgabe, zur Strukturberichterstattung des Bundes und der Länder, zu Branchenproblemen Stellung zu nehmen und für künftige Entscheidungen Vorschläge zu erarbeiten.

– Die Ziele der öffentlichen Förderung sind eindeutig zu formulieren und Erfolgskontrollen einzuführen. Hierbei sind die Auswirkungen auf Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze, Umweltbelastung und sparsame Verwendung von Energie und Rohstoffen wichtige Maßstäbe.

– Die Interessen der Arbeitnehmer sind bei der Vergabe von öffentlichen Förderungsmitteln noch stärker als bisher zu berücksichtigen, wenn der Staat bei strukturellen Umstellungsprozessen lenkend und stützend eingreift, um starke wirtschaftliche Einbrüche zu vermeiden und unerwünschte soziale Folgen für die Arbeitnehmer aufzufangen.

– Der vom Forschungsminister begonnene technologiepolitische Dialog ist der erste Versuch, die für den technischen Fortschritt Verantwortlichen und die davon Betroffenen an einen Tisch zu bringen, um die Auswirkungen neuer Technologien auf die Arbeitsplätze und die Struktur der Wirtschaft zu erörtern. Es gilt ein Frühwarnsystem zu entwikkeln, um rechtzeitig die Auswirkungen der Anwendung neuer Technologien auf Arbeitsplatzqualität und Beschäftigung festzustellen.

– Investitionshilfen sollten mit Auflagen zur Schaffung und Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen gekoppelt werden. Unternehmer, die finanzielle Hilfen vom Staat haben wollen, müssen ihr Konzept für die zukünftige Entwicklung ihres Betriebes offenlegen.

– Bei der Vergabe von Subventionen ist die Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter im Betrieb sicherzustellen.

– Verdeckte Subventionen an Unternehmen in Form von Steuervergünstigungen sollen wegen ihrer mangelnden Überprüfbarkeit und ihrer unterschiedlichen – von der Ertragslage abhängigen – Wirkung abgebaut und durch ein System der Direktförderung oder des Abzugs von der Steuerschuld ersetzt werden. Zeitliche Befristungen und Rückzahlungsverpflichtungen sind vorzusehen.

Eine beschäftigungsorientierte Finanzpolitik

Die Finanzpolitik der Bundesregierung hat wesentlich zur Überwindung der Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Bundesrepublik beigetragen. Sie wird auch künftig eine wichtige Rolle im Rahmen der Wachstums-, Beschäftigungs- und Stabilitätspolitik spielen, indem sie zur Sicherung einer hinreichenden Gesamtnachfrage und deren Verstetigung im Wachstumsprozeß beiträgt.

Eine Strukturpolitik, die bestehende Arbeitsplätze mit Zukunftschancen erhalten und neue zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen will, setzt ein leistungsfähiges Gemeinwesen voraus. Deshalb ist es unerläßlich, den Bürgern deutlich zu machen, daß mit ihren Steuern nicht „anonymer Staatsbedarf", sondern „Bürgerbedarf" finanziert wird. Die Steuerpolitik muß allerdings in Einklang mit den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit stehen.

Beschäftigungsorientierte Finanzpolitik muß auch internationale Nachfrageströme berücksichtigen. Viele Entwicklungsländer sind durch die Ölpreiserhöhungen und interne Entwicklungsstörungen in eine schwierige Zahlungsbilanzsituation geraten. Eine Stützung der betroffenen Länder durch alle Industrienationen und ölexportierenden Länder im Rahmen einer international abgestimmten Finanzierungsregelung ist gerade auch im Interesse der entwickelten Industriestaaten. Internationale Solidaritätsprogramme sind nötig.

III. Weitere Demokratisierung der Wirtschaft

Sozialdemokraten werden sich weiter unbeirrt für die Demokratisierung der Wirtschaft und eine paritätische Mit-

bestimmung in Großunternehmen einsetzen. Bei der Fortentwicklung der Mitbestimmung kommt es insbesondere darauf an,
– im Aufsichtsrat uneingeschränkte Parität zwischen Arbeitnehmerseite und Kapitaleignerseite herzustellen,
– die Stellung des Arbeitsdirektors zu stärken,
– eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmerschaft herzustellen,
– die Mitbestimmung noch stärker rechtlich zu verankern, um ihre Abschwächung oder Einschränkung durch Unternehmenssatzungen zu verhindern. Notwendiger Tendenzschutz schließt Mitbestimmung nicht aus.

Die öffentliche Hand wird aufgefordert, in den von ihr getragenen Unternehmen die Mitbestimmung der Arbeitnehmer weiter auszubauen.

Mehr Wettbewerb und Verbraucherschutz

Die Begrenzung wirtschaftlicher Macht durch Wettbewerbspolitik und Demokratisierung der Wirtschaft ist wichtiger denn je. Die Entwicklung auf dem Mineralölmarkt hat dies erneut bestätigt. Die Begrenzung wirtschaftlicher Macht muß von innen über die Mitbestimmung und von außen durch eine stärkere Kontrolle marktstarker und marktbeherrschender Unternehmen gefördert werden. Auf diese Weise und durch eine wirksame Fusionskontrolle soll der ständig zunehmenden Konzentration stärker entgegengewirkt werden. Die Förderung von mittleren und kleineren Unternehmen ist weiterhin wichtig.

Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet aber auch Stärkung der Machtstellung der Verbraucher durch
– eine breitangelegte zielgruppenorientierte Information der Verbraucher,
– Unterstützung der Arbeit von Verbraucherorganisationen,
– mehr Rechtsberatung und Rechtsschutz für die Verbraucher,
– Überprüfung unseres Rechts und unserer Gesetze unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes,
– stärkere Koordination der mit Verbraucherschutz befaßten Behörden,
– mehr Verbraucheraufklärung in Presse, Rundfunk und Fernsehen,
– stärkere Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren in verbraucherpolitischen Fragen.

IV. Zukunftsaufgaben der Arbeitsmarktpolitik

Eine an der Vollbeschäftigung orientierte Arbeitsmarktpolitik steht in den kommenden Jahren vor folgenden Aufgaben:
– Die begonnene Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik muß fortgesetzt werden, d. h. ihr gesamtes Instrumentarium, insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fortbildung und Umschulung, müssen noch gezielter in strukturschwächeren Regionen eingesetzt werden. Hier weist das Arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm der Bundesregierung für strukturschwache Regionen den richtigen Weg.
– Eine passive Sanierung der strukturschwächeren Gebiete und die Benachteiligung bestimmter Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt muß verhindert werden.
– Die örtlichen Selbstverwaltungsorgane mit ihren besonderen Kenntnissen müssen sich noch stärker um die jeweiligen Beschäftigungsprobleme kümmern.
– Verstärkte Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen für Männer und Frauen. Zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze dürfen jedoch nicht zu Lasten von Vollzeitarbeitsplätzen gehen.
– Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind vor allem für den Bereich der sozialen Dienste auszubauen.

– Bildungspolitik und eine qualifizierte Berufsausbildung müssen breitangelegte Qualifikationen schaffen und die Grundlagen für eine dauernde Fortbildungs- und Umschulungsfähigkeit legen. Fortbildung und Umschulung sind der Kernpunkt einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik.

Die Arbeitsmarktpolitik muß ihr Qualifikationsinstrumentarium intensiv weiter ausbauen. Dabei muß die Qualifikationsanpassung frühzeitiger als bisher und wenn möglich innerbetrieblich vorgenommen werden.
– Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen müssen vor allem die benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt berücksichtigen. Gezielte Hilfen können deren Chancen am Arbeitsmarkt verbessern.
– Beschäftigungspolitik muß durch weitere Fortschritte bei der Humanisierung des Arbeitslebens ergänzt werden. Es geht dabei nicht nur um sichere, sondern auch um menschengerechtere Arbeitsplätze.
– Alle Arbeitnehmer müssen einen Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub von 2 Wochen im Jahr haben. Sozialdemokraten in Bund und Ländern werden prüfen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.
– Der Kündigungsschutz ist dahin zu verbessern, daß das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zur Beendigung des Kündigungsstreits fortdauert, wenn dies der Arbeitnehmer verlangt und die Weiterbeschäftigung für den Betrieb nicht aus besonderen Gründen unzumutbar ist.

Zur Vermeidung willkürlicher Kündigungen und zur Klarstellung der Kündigungsgründe bedarf es zur Wirksamkeit der Kündigung der Schriftform.
– Sozialdemokraten und Gewerkschafter müssen in den Betrieben stärker auf strikte Einhaltung des Kündigungsverbots wegen erlaubter politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung hinwirken.
– Die Arbeitsschutzbestimmungen müssen auf die Frage hin überprüft werden, ob sie Frauen diskriminieren.

Arbeitszeitpolitik

Sozialdemokraten bekennen sich zur stufenweisen Verwirklichung des gewerkschaftlichen Ziels der 35-Stunden-Woche. Sie sind für eine Verlängerung des Jahresurlaubs. Sie begrüßen die gegenwärtige tarifpolitische Strategie vieler Gewerkschaften, differenzierte, den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Formen der Arbeitszeitverkürzung, insbesondere für ältere und besonders belastete Arbeitnehmergruppen (z. B. Schichtarbeiter) zu vereinbaren.

Sozialdemokraten werden sich dafür einsetzen, daß die 40-Stunden-Woche als Regelarbeitszeit gesetzlich festgelegt wird. Der gesetzliche Mindesturlaub ist auf 24 Werktage festzusetzen (Ersetzung der AZO durch ein modernes Arbeitszeitgesetz).

Sozialdemokraten befürworten weitere Schritte in der Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze. Dies sollte zuerst bei besonders belasteten Gruppen von Arbeitnehmern – wie z. B. Schichtarbeitern – in Angriff genommen werden.

(Angenommen)

Antrag 952
Landesverband Saar

Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung

I. Die Weichen für die Beschäftigung und berufliche Entwicklung von morgen werden entscheidend von der Bildungspolitik von heute gestellt. Im Mittelpunkt sozialdemokratischer Politik steht der Mensch und seine Zukunft in einer sozialen und demokratischen Gesellschaft. Die nachwachsende junge Generation muß auf die tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowohl in der Bundesrepublik als auch weltweit vorbereitet werden. Gesicherte Prognosen über die beruflichen Fähigkeiten und den Bedarf, die Wirtschaft und Geselischaft im Jahr 2000 brauchen, gibt es nicht. Sozialdemokraten gehen aber davon aus, daß ein anspruchsvoller Bildungs- und Ausbildungsstand die beste persönliche Absicherung gegen Arbeitsmarktrisiken und die günstige Voraussetzung für eine Weiterentwicklung unserer Gesellschaft sind.

Unter dem Druck der geburtenstarken Jahrgänge haben sich in den letzten Jahren die Anstrengungen vorwiegend darauf konzentriert, zusätzliche Ausbildungsplätze zu mobilisieren; für die Bewältigung der in den nächsten beiden Jahrzehnten vor uns liegenden Probleme gilt es, verstärkt die Lösung struktureller Probleme anzupacken.

Das bildungspolitische Ziel, jedem Jugendlichen eine qualizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, gewinnt angesichts vorwiegend struktureller Probleme auf dem Arbeitsmarkt und im Berufsbildungssystem an Bedeutung. Eine qualifizierte Berufsausbildung soll jeden Jugendlichen befähigen, einen Beruf auszuüben, den ökonomisch-technischen Wandel mitzugestalten und sich beruflich weiterzubilden. Dies bedeutet im einzelnen:

– Jedem Jugendlichen auf der Grundlage seiner subjektiven Voraussetzung zur Selbstentfaltung zu verhelfen, um in der Arbeitswelt zu bestehen und zur eigenverantwortlichen Mitgestaltung humaner Arbeitsverhältnisse beitragen zu können.
– Über Berufsausbildung auch die persönlichen und gesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen zu erweitern. Es geht um gleiche Zugangsmöglichkeiten zu erweiterter Bildung, um die Entwicklung von Bereitschaft und Fähigkeit zur Teilnahme an politischer Verantwortung und zur persönlichen Lebensgestaltung.
– Tendenzen in der Arbeitswelt entgegenzutreten, die zu einer immer stärkeren Aufteilung und Hierarchisierung und Sinnentleerung der Arbeit führen und eine Entsolidarisierung fördern.
–Durch eine hohe und vielseitige Qualifizierung die Entwicklung und Anwendung von Technologien zu beeinflussen. Eine derartige Qualifizierung kann zur Sicherheit der Vollbeschäftigung und zur Überwindung regionaler und struktureller Schwächen beitragen. Sie ist weiter Grundlage einer Beschäftigungspolitik, die über eine Umverteilung der Arbeit die Beschäftigung aller sichern und Arbeitslosigkeit vermeiden hilft.

II. Berufliche Qualifikation wird maßgeblich bestimmt durch allgemeine und beruflich-fachliche Bildung. Darum ist für alle Jugendlichen schulische und berufliche Ausbildung so anzulegen, daß diese Ziele verwirklicht werden können.

1) **Für den Bereich der mittleren Schulstufe (Sek. 1)** aller Schulformen müssen die Lehrpläne unter stärkerer inhaltlicher Berücksichtigung der Arbeitswelt weiterentwickelt werden, um Einsichten in wirtschaftliche, technische und politische Zusammenhänge zu ermöglichen.

Dies bedeutet im einzelnen:
– Arbeits- und berufsbezogene Bildung vermittelt sowohl grundlegende Kenntnisse über die gesellschaftliche Organisation der Arbeit als auch theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Berufsfeldentscheidung hinführen, diese aber nicht vorwegnehmen. (Dieses könnte im Fach Arbeitslehre und als Unterrichtsprinzip geschehen.)
– Arbeits- und berufsbezogene Bildung muß Informationen und Beratung über Berufs- und Bildungswege enthalten, damit der Jugendliche und seine Eltern kompetent über seine weitere Entwicklung entscheiden können.
– Arbeits- und berufsbezogene Bildung setzt eine Änderung der Lehrerausbildung und den Ausbau der Lehrerfortbildung voraus. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrern aller Schulformen der Sekundarstufe I und der beruflichen Schulen erforderlich. Durch rechtliche und organisatorische Maßnahmen können die Möglichkeiten gemeinsamer Nutzung personeller und sachlicher Kapazitäten verbessert und die Probleme des Übergangs erleichtert werden.

So gestaltete Lern- und Erziehungsziele sollen den Jugendlichen einen Abschluß vermitteln, der ihnen den Übergang in alle Bildungsgänge der Sekundarstufe II ermöglicht.

Bildungsmaßnahmen wie schulische Vorbereitungsjahre und Förderlehrgänge, die losgelöst vom Inhalt der Sekundarstufe I als Reaktion auf schulische Defizite, Sozialisationsschäden oder Probleme des Arbeitsmarktes entstanden sind, reichen nicht aus, diese Ziele zu erreichen.

Die davon besonders betroffenen Gruppen von Jugendlichen sind durch besser individualisierte und bedürfnisorientierte Lernangebote in der Sekundarstufe I besonders zu fördern (z. B. durch sozialpädagogische Maßnahmen, durch Förderunterricht, Neigungskurse, kleine Lerngruppen usw.).

2) **Die Stufe der beruflichen Bildung,** in der der Betrieb auch künftig als Lernort eine tragende Rolle spielen wird, muß für alle Jugendlichen eine Ausbildung sicherstellen, die ihnen eine breite berufliche und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit vermittelt. Sie führt zu einem qualifizierten Abschluß, wie er in neugeordneten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und in guten Ausbildungsstätten erreicht wird.

Dies bedeutet im einzelnen:
– Die Berufsbildung muß eine Grundbildung auf Berufsfeldbreite (verschiedene Formen des Berufsgrundbildungsjahres) und die für den Übergang zu qualifizierter Berufstätigkeit erforderliche Fachbildung enthalten.
– Durch Verstärkung von allgemeinbildenden, sozialen, musischen Inhalten sowie sportlichen Aktivitäten ist die Berufsbildung zu einem umfassenden Prozeß beruflicher Sozialisation auszugestalten. Dies erfordert eine zeitliche Umverteilung von fachbezogenen und nicht unmittelbar arbeitsbezogenen Ausbildungsinhalten. Eine Umorientierung auch der pädagogischen Ausbildungskonzepte ist erforderlich. Das bedeutet, daß die Erfahrungen, die die

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

Jugendlichen in der Ausbildung machen, in Schule und Betrieb Bestandteil selbstgestalteten Lernens werden.
– Eine so gestaltete Berufsbildung bedingt auch eine verbesserte personelle, räumliche und sachliche Ausstattung aller Lernorte. Dies ist um so dringlicher, als die Ausstattung in vielen beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben Minimalforderungen nicht entspricht.
– Die Abschlüsse der Berufsausbildung sollen den Abschlüssen anderer allgemeinbildender Bildungsgänge gleichwertig sein. Sie sollen den Zugang zur beruflichen Weiterbildung ermöglichen. Darüber hinaus sollen berufliche Abschlüsse und zusätzliche Berufserfahrungen qualifizierten Bewerbern den Zugang zum Hochschulbereich eröffnen.
– Jugendlichen, die besonderer Förderung bedürfen, sind nicht verkürzte Ausbildungsgänge, sondern eine stärkere pädagogisch orientierte Ausbildung durch besonders dafür qualifizierte Ausbilder, durch eine entsprechende Organisation des Ausbildungsablaufes und eine längere Zeit zur Erreichung eines qualifizierten Abschlusses anzubieten.

3) Für die **berufliche Weiterbildung** müssen ein vielfältiges Angebot sowie ausreichende Förderungsmöglichkeiten organisiert werden, die die Aktualisierung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, ihre Erweiterung sowie den beruflichen Aufstieg ermöglichen. Ihre pädagogische Gestaltung muß den Bedürfnissen der Erwachsenen entsprechen und sich auf die Erstausbildung und berufliche Erfahrung beziehen.

Angesichts aktueller Entwicklungen des Arbeitsmarktes und angesichts zunehmender Risiken durch fortschreitende Spezialisierung und Arbeitsteilung ist das Arbeitsvermögen der Beschäftigten durch verbesserte Angebote in der Weiterbildung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Dies bedeutet im einzelnen:
– Neben den Angeboten zur beruflichen Fortbildung in Betrieben und in den Einrichtungen der Weiterbildung ist auch der nachträgliche Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse zu fördern: hierbei ist zu prüfen, inwieweit in der Weiterbildung erworbene Qualifikationen als allgemeinbildende Abschlüsse zuerkannt werden können.
– Für die in den kommenden Jahren stetig anwachsende Zahl von Absolventen betrieblicher Ausbildungsgänge, die in andere Betätigungsfelder überwechseln müssen, ist Sorge zu tragen, daß sie mit diesem Wechsel nicht ihren beruflichen und sozialen Status verlieren. Dies erfordert neue Initiativen zur Erleichterung des Zugangs zu beruflicher Fortbildung und Umschulung.
– Für Arbeitnehmer, die durch Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktprobleme besonders betroffen sind, sind Umschulungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln, die von der speziellen Lage dieser Arbeitnehmer ausgehen.
– Rechtsansprüche auf Teilnahme an Maßnahmen der „Förderung der beruflichen Bildung" (Arbeitsförderungsgesetz) oder an beruflicher Umschulung sind so auszugestalten, daß Benachteiligungen bei der schulischen und beruflichen Bildung nicht fortgeschrieben, sondern korrigiert werden können.

Dazu gehört u. a., den Anspruch auf einen qualifizierten beruflichen Abschluß gerade jenen Un- und Angelernten zuzuerkennen, die durch einen zu engen Berufsbegriff bisher im Rentenrecht (§ RVO 1246) davon ausgeschlossen sind. Nur so lassen sich langfristig soziale Lasten, die aus zunehmender Unsicherheit der Ungelerntenposition erwachsen, vermindern und individuelle Benachteiligungen beim Einstieg ins Erwerbsleben abbauen.

III. Frage der Berufsausbildungsfinanzierung

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stellt sich die Frage der Finanzierung wieder neu, denn verbesserte Qualität der Berufsbildung erfordert höhere Kosten:

Die Politik zur Schaffung und Sicherung einer hinreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen muß ergänzt werden durch Maßnahmen, die zu einer ständigen Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung führen. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen und bildungspolitischen Zielsetzungen müssen dabei die Lernorte Betrieb und Schule sowie produktionsunabhängige und produktionsabhängige Ausbildung inhaltlich besser miteinander verzahnt werden. Produktionsunabhängig zu vermittelnde Lerninhalte, übergreifende Lerninhalte und vertiefte Kenntnisse über technologische, ökonomische und soziale Prozesse gewinnen bei einer humaner gestalteten Arbeitswelt immer größerer Bedeutung.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, ist die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz festgelegte Berufsausbildungsfinanzierung für die Lösung der anstehenden strukturellen Probleme in der beruflichen Bildung kein ausreichendes Instrument.

1. Für Teilbereiche der beruflichen Bildung werden erhebliche staatliche Mittel von Bund und Ländern außerhalb der Finanzierungsregelung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes vergeben.

Außerdem sind durch tarifvertragliche Vereinbarungen Umlagefinanzierungen in einzelnen Wirtschaftszweigen in Kraft getreten.

Die bisher von Bund und Ländern in erheblichem Maße bereitgestellten Mittel hatten die Aufgabe, eine sofort wirksame Minderung der Ausbildungsplatzdefizite herbeizuführen. Sie waren „Notmaßnahmen" mit erheblichen Mängeln:
– Weitgehender Verzicht auf langfristige und konjunkturunabhängige Sicherung eines für alle Jugendlichen ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes.
– Finanzierung von Ausbildungsplätzen aus Steuermitteln ohne Bedingungen mit qualitätsförderndem Charakter.
– Unkoordiniertes Nebeneinander dieser Programme der Länder und des Bundes.
– Erhebliche „Mitnahmeeffekte" durch die Betriebe.

Soll die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung nicht stagnieren und sollen nicht langfristig Schäden für die Qualifizierung aller Jugendlichen eintreten, sind die bisher vorrangig für quantitative Maßnahmen bereitgestellten öffentlichen Mittel gezielter einzusetzen. Ansätze böten dafür das 400-Mio-DM-Programm und das Programm Zukunftsinvestititonen.

Eine Finanzierung allein aus Steuermitteln ist für Sozialdemokraten nicht tragbar.

2. Grundsätzlich können Sozialdemokraten einer Finanzierung von Maßnahmen zur Berufsausbildung aus öffentlichen Mitteln nur dann zustimmen, wenn mit ihr folgende Mindestbedingungen erfüllt werden:
– Mit staatlichen Mitteln sind langfristig nutzbare und konjunkturunabhängige Ausbildungsplätze zu schaffen. Sie sind insbesondere für den Bau und die laufenden Kosten über- und außerbetrieblicher Berufsausbildungsstätten einzusetzen.
– Unter diesem Gesichtspunkt ist dafür zu sorgen, daß regionale und sektorale Ungleichgewichte im Ausbildungsangebot abgebaut werden. Zur Erreichung dieses Zieles sind verstärkt überbetriebliche und schulische Vollausbildungsgänge zu fördern.
– Besonders gefördert werden sollen Berufsausbildungsangebote, die durch ihre pädagogischen und sozialpädagogischen Maßnahmen sozial und schulisch

benachteiligte Jugendliche zu einem Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen. Dazu gehören auch Angebote, die die Ausbildung von Mädchen in „klassischen Männerberufen" ermöglichen.
– Staatliche Förderung ist generell mit Auflagen zur qualitativen Verbesserung beruflicher Bildung zu koppeln, d. h. an eine Gestaltung der Berufsausbildung, die in den genannten Einrichtungen
● Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes durchführt,
● berufliche Grundbildung auf Berufsfeldbreite realisiert,
● über die Vermittlung fachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten hinausgehend Lernziele, Lerninhalte und Lernverfahren verfolgt, die auf den Erwerb gesellschaftlich-politischer Qualifikation abzielen,
● nach Rahmenvorgaben systematisierten und ausschließlich nach pädagogischen Gesichtspunkten strukturierten Bildungsangeboten Raum gibt für musische und sportliche Betätigung zur Entfaltung der Eigeninitiative an Auszubildende,
● bei der Übernahme laufender Kosten überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen eine Mindestzeit je Ausbildungsjahr festlegt und die längerfristige soziale Absicherung der Ausbilder durch den Träger gewährleistet.
– Die vom Bund und den Ländern dafür langfristig bereitzustellenden Mittel sind entsprechend zu koordinieren.
– Für die Gewerkschaften als Interessenvertretung der Auszubildenden und der Arbeitnehmer ist beim Einsatz aller staatlichen Fördermittel die Mitbestimmung sicherzustellen.

3. Um allen Jugendlichen ein ausreichendes Ausbildungsangebot zu sichern, die Ausbildungsqualität zu verbessern und weiterzuentwickeln und die anstehenden strukturellen Aufgaben zu meistern, werden sich Sozialdemokraten nach wie vor dafür einsetzen, daß eine an diesen Zielen orientierte Berufsausbildungsfinanzierung (z. B. Fondsfinanzierung, tarifvertragliche Regelungen, öffentliche Programme) gefunden wird.

(Angenommen)